

JULI 2022



GERALD KUMMER, MdL Rechtspolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion

SIE HABEN DIESEN NEWSLETTER NUR AUF UMWEGEN ERHALTEN UND MÖCHTEN IHN KÜNFTIG DIREKT BEZIEHEN? SCHICKEN SIE UNS EINFACH EINE KURZE E-MAIL.

SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN, LIEBE LESERINNEN UND LESER,

die hessische Justiz ist in einer schwierigen Lage. Über viele Jahre lang hat die CDU-geführte Landesregierung Personal gekürzt. Die Auswirkungen dieser Sparmaßnahmen auf unsere Justiz heute sind dramatisch. Der Mangel an Personal führt zu Überlastung der vorhandenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Leistungsfähigkeit der Justiz ist bedroht - in den Zeitungen müssen wir lesen, dass bereits angeklagte Gewalttäter aus der Untersuchungshaft entlassen werden mussten, da ihnen nicht rechtzeitig der Prozess gemacht werden konnte. Das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Rechtsstaat schrumpft.

Darüber hinaus hat die Landesregierung durch ihr Missmanagement des eJustice Programms massenhaft Steuergeld versenkt und trotzdem muss in der hessischen Justiz immer noch wie anno dazumal gearbeitet werden.

In unserem Arbeitskreis Recht gehen wir der Frage nach, wie die Schwierigkeiten und Probleme in der Justiz zu lösen sind und bringen Initiativen dazu ein. In diesem Newsletter möchten wir Ihnen unseren Arbeitskreis vorstellen, über unsere Arbeit und Ideen informieren und Neuigkeiten aus dem Feld der Rechtspolitik mit Ihnen teilen.

Wir wünschen viel Freude beim Lesen

Gerald Kummer



WIE STEHT ES UM DIE DIGITALISIERUNG IN DER HESSISCHEN JUSTIZ?

Laut Bundesgesetz muss in der hessischen Justiz ab 2022 der Rechtsverkehr elektronisch erfolgen und bis zum Jahr 2026 die elektronische Aktenführung umgesetzt worden sein. Jedoch ist bisher höchst fraglich, ob diese Ver-

pflichtungen in Hessen eingehalten werden können. Durch den Bericht des Hessischen Rechnungshofes sind eklatante Fehlkalkulationen und Kostenexplosionen des eJustice-Programms an die Öffentlichkeit getreten. Bereits im Jahr 2014 begann das eJustice-Programm des Hessischen Justizministeriums.

eJUSTICE:
ERHEBLICHE
KOSTENSTEIGERUNGEN DURCH
MISSMANAGMENT

Zunächst wurden für die Umsetzung des Programms 37 Millionen Euro geplant. Bis 2019 sollte eJustice umgesetzt sein. Mittlerweile rechnet die Landeregierung mit einer Umsetzung bis 2025 und Kosten von 225 Millionen Euro. Damit hat sich die Laufzeit fast verdoppelt und die Kosten versechsfacht. Zudem fehlt es an einer genauen Zeit- und Kostenplanung unter Einbeziehung der Personalund Baumaßnahmen. Hinzukommt, dass zu Beginn keine genau Anforderungsanalyse stattgefunden hat und deshalb nicht richtig kalkuliert werden konnte.

Mit unserem **Berichtsantrag** haben wir genauer nachgefragt und eine Aufklärung des Missmanagements gefordert.

Unsere Pressemeldung dazu lesen Sie hier.

DIGITAL STATT DRUCKEN?

An hessischen Gerichten wohl eher nicht. Denn das Missmanagement des Justizministeriums macht sich nun auch im Arbeitsalltag bemerkbar.

Seit dem 1. Januar 2022 müssen nach einem Bundesgesetz alle Anwälte ihre Schriftsätze bei Gericht elektronisch statt auf Papier einreichen. Dies erscheint zunächst als sinnvoller Schritt, jedoch sind die meisten hessischen Gerich-

te nun gezwungen, die digital erhaltenen Schriftsätze vor Ort auszudrucken, da die Umstellung auf eine elektronische Nutzung der Schriftstücke bisher nicht erfolgt ist. Dies wird wohl noch bis 2026 dauern. Das führt zu völligem Irrsinn im Arbeitsalltag: Allein am Amtsgericht Frankfurt sollen 100.000 Seiten Anwaltsschreiben pro Tag von Hochleistungsdruckern ausgedruckt werden, jährlich entstehen so 25 Millionen sinnlose ausgedruckte Blätter.

Mit unserer **Kleinen Anfrage**, haben wir die Landesregierung aufgefordert zu erklären, warum das Land Hessen die Umstellung seiner Justiz auf elektronische Verfahren derart verzögert.



>> KORRUPTIONSVORFALL BEI DER GENERALSTAATSANWALTSCHAFT

Der ehemalige Oberstaatsanwalt Alexander B. soll Justiz-Aufträge an einen befreundeten Unternehmer vergeben und dafür Geld kassiert haben. Dadurch soll ein Gesamtschaden von 10 Millionen Euro entstanden sein. Die Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main hat gegen beide Männer wegen des Verdachts der schweren Bestechung Anklage erhoben.

Aufgrund des Vorfalls hat der Hessische Rechnungshof eine Prüfung der Gutachter- und Beratungsaufträge bei den Staatsanwaltschaften vorgenommen. Diese zeigt auf, dass die kleine und große Innenrevision über Jahre hinweg nicht durchgeführt wurde, ein Vier-Augen-Prinzip gar nicht erst vorhanden war und somit jegliche Kontrollinstanzen fehlten. Dafür trägt sowohl die Generalstaatsanwaltschaft als Behördenleitung die Verantwortung, da sie ihrer Aufsichtspflicht nicht nachgekommen ist, als auch die schwarzgrüne Landesregierung und das Justizministerium.



Der Skandal hätte verhindert werden oder Schäden geringer ausfallen können, wenn eine Kontrolle stattgefunden hätte. Auch der Rechtsausschuss des Hessischen Landtags hat sich in den vergangenen Monaten wiederholt mit dem Fall beschäftigt.

Hier finden Sie dazu unseren **Dringlichen Berichtsantrag** und unsere Pressemitteilungen zum **Versagen der Kontrollinstanzen** sowie zu weiteren Fragen in der Korruptionsaffäre.

>>> EINE WEHRHAFTE DEMOKRATIE IST ELEMENTAR FÜR UNSEREN RECHTSSTAAT

Um im Staatsdienst arbeiten zu können, ist eine bedingungslose Verfassungstreue grundlegende Voraussetzung. Wie aber geht der Rechtsstaat mit Beamtinnen, Staatsanwälten oder Richterinnen um, deren Verfassungstreue in Frage steht? Wir sind der Auffassung, dass der Rechtsstaat und die Demokratie sich gegen fehlende Verfassungstreue zur Wehr setzen müssen. Deshalb haben wir im folgenden Fall einen Antrag zur Richteranklage gestellt:

Der Fall handelt von einem Richter in Gießen, dessen Urteilsbegründung in einem Verfahren aus dem Jahr 2019 Zweifel an seiner Verfassungstreue geweckt hat.

Damals klagte die rechtsextreme NPD gegen die Entfernung ihrer Wahlplakate in der Gemeinde Ranstadt.





Der Verwaltungsrichter kam zu dem Urteil, dass die Plakate mit dem Spruch "Stoppt die Invasion: Migration tötet! – Widerstand jetzt" nicht den Tatbestand der Volksverhetzung erfüllten. Als der betreffende Richter im Jahr 2020 über die Klage eines Geflüchteten gegen die Ablehnung seines Asylantrags entscheiden sollte, lehnte der Anwalt des Klägers den Richter mit Blick auf dessen Ausführungen zu den NPD-Plakaten als befangen ab.

Der Befangenheitsantrag wurde schließlich vom Bundesverfassungsgericht (BVerfG) als begründet angenommen. Der Verwaltungsrichter aus Gießen sei in der Entscheidung über den Asylantrag befangen, da seinem früheren Urteil zu den NPD-Plakaten "auf die Stirn geschrieben [sei], dass der Richter, der es abgefasst hat, Migration für ein grundlegendes, die Zukunft unseres Gemeinwesens bedrohendes Übel hält".

Vor diesem Hintergrund bestehen unserer Ansicht nach erhebliche Zweifel an der Verfassungstreue des Gießener Verwaltungsrichters. In unserem Antrag haben wir die ehemalige Justizministerin, Eva Kühne-Hör-

mann, aufgefordert im Einvernehmen mit dem Richterwahlausschuss nach Art. 127 der Hessischen Verfassung sowie Art. 97 GG tätig zu werden.

Lesen Sie unseren **Antrag** und die **Pressemitteilung**.

>>> PERSONALMANGEL UND ÜBERLASTUNG IN DER JUSTIZ BEENDEN

Die hessischen Justizbehörden leiden heute noch enorm unter dem personellen Kahlschlag, der während der 2010er Jahre stattgefunden hat und für den die CDU als Regierungspartei verantwortlich ist. Zudem müssen sich auch die Gerichte und Staatsanwaltschaften in einem harten Wettbewerb um die besten Köpfe als attraktiver Arbeitgeber profilieren. All das trägt dazu bei, dass es an Richterinnen, Staatsanwälten sowie an Rechtspflegerinnen und Servicepersonal fehlt. Die ohnehin hohe Belastung des vorhandenen Personals steigt überdies noch an. Die Antwort der Landesregierung auf unseren Berichtsantrag hat dies gezeigt.

Die Arbeitsbelastung ist – laut Pebb§y (dem-Personalbedarfsberechnungssystem der Juzstiz) auch bei Amtsanwälten seit Jahren überdurchschnittlich hoch. Das führt zu einem Anstieg der Krankheitstage. Das zeigt die Antwort auf unsere **Kleine Anfrage**.

Es besteht dringender Handlungsbedarf.

Dies verdeutlicht auch die im Juni veranlasste Entlassung von sechs Angeklagten aus der Untersuchungshaft. Mit unserem **Dringlichen Berichtsantrag** haben wir in einer Sondersitzung des Rechtsausschusses den Justizminiser aufgefordert die Öffentlichkeit über die Einzelheiten zu informieren.





>> UNSERE ANTRÄGE FÜR EINE OFFENSIVE FÜR DEN RECHTSSTAAT

Zur Entlastung und zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Justiz haben wir mit unseren Haushaltsanträgen für 2022 ein tiefgreifendes Programm aufgesetzt.

Zentraler Baustein ist zum einen ein Personalaufbauprogramm, welches für sechs Jahre angesetzt ist und insgesamt 1.500 Stellen aufbauen wird. Personalstellen sollen in allen Bereichen der Justiz hinzukommen, dies reicht von Servicestellen an den Gerichten über Rechtspfleger und Richterinnen bis hin zu Stellen an den Staatsanwaltschaften und Justizvollzugsanstalten.

Darüber hinaus werden Supervisions-Programme für die hessische Justiz und Mentoring-Programme für Richterinnen eingeführt. Ein nachhaltiges Gesundheitsmanagement soll zudem dafür Sorge tragen, dass in den unterschiedlichen Dienststellen die Strukturen gefördert werden, um präventiv und kurativ auf die Gesundheit, das Wohlbefinden sowie die Leistungsfähigkeit der Bediensteten einzuwirken.

Zuletzt sei noch auf unsere Digitalisierungsoffensive hingewiesen, mit der wir eine effiziente Einführung und Umsetzung der elektronischen Aktenführung sicherstellen wollen.

Lesen Sie hier unsere Pressemitteilung.

>> KONTAKT ZU UNS

GERALD KUMMER

Rechtspolitischer Sprecher

Kontakt: g.kummer@ltg.hessen.de

kummer.landtag

HEIKE HOFMANN

Kontakt: h.hofmann@ltg.hessen.de heikehofmann.net hofmann_heike mdl_heike_hofmann

KARINA FISSMANN

Kontakt: k.fissmann@ltg.hessen.de @karinafissmann.spd

SABINE WASCHKE

Kontakt: s.waschke@ltg.hessen.de Sabine.Waschke.MdL

DIE ZUARBEIT FÜR DEN ARBEITSKREIS RECHTSPOLITIK ÜBERNEHMEN:

Parlamentarische Referentin: **Franziska Pautsch**

Telefon: +49 (0) 611 350 514 E-Mail: f.pautsch@ltg.hessen.de

Sachbearbeitung: **Andrea Benker**

Telefon: +49 (0) 611 350 517 E-Mail: a.benker@ltg.hessen.de











